

Ausschuss für Gesundheit
Wortprotokoll
67. Sitzung

Berlin, den 21.03.2012, 16:45 Uhr
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10557 Berlin
Sitzungssaal: Anhörungssaal 3 101

Vorsitz: Dr. Carola Reimann, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Anhörung zum

Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Bärbel Bas, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Glücksspielsucht bekämpfen

BT-Drucksache 17/6338

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Henke, Rudolf
Henrich, Michael
Koschorrek, Rolf, Dr.
Maag, Karin
Michalk, Maria
Monstadt, Dietrich
Riebsamen, Lothar
Rüddel, Erwin
Spahn, Jens
Stracke, Stephan
Straubinger, Max
Vogelsang, Stefanie
Zöllner, Wolfgang
Zylajew, Willi

SPD

Bas, Bärbel
Franke, Edgar, Dr.
Graf, Angelika
Lauterbach, Karl, Dr.
Lemme, Steffen-Claudio
Mattheis, Hilde
Rawert, Mechthild
Reimann, Carola, Dr.
Volkmer, Marlies, Dr.

FDP

Ackermann, Jens
Aschenberg-Dugnus, Christine
Lanfermann, Heinz
Lindemann, Lars
Lotter, Erwin, Dr.
Molitor, Gabriele

DIE LINKE.

Bunge, Martina, Dr.
Senger-Schäfer, Kathrin
Vogler, Kathrin
Weinberg, Harald

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bender, Birgitt
Klein-Schmeink, Maria
Scharfenberg, Elisabeth
Terpe, Harald, Dr.

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Bär, Dorothee
Bilger, Steffen
Brehmer, Heike
Gerig, Alois
Heinrich, Frank
Ludwig, Daniela
Luther, Michael, Dr.
Middelberg, Mathias, Dr.
Philipp, Beatrix
Rief, Josef
Selle, Johannes
Singhammer, Johannes
Tauber, Peter, Dr.
Zimmer, Matthias, Dr.

Ferner, Elke
Gerdes, Michael
Gleicke, Iris
Hellmich, Michael
Kramme, Anette
Meßmer, Ullrich
Schmidt, Silvia
Schurer, Ewald
Tack, Kerstin

Dyckmans, Mechthild
Kauch, Michael
Knopek, Lutz, Dr.
Kober, Pascal
Kolb, Heinrich L., Dr.
Luksic, Oliver

Binder, Karin
Höger, Inge
Möhring, Cornelia
Tempel, Frank

Göring-Eckardt, Katrin
Kekeritz, Uwe
Kuhn, Fritz
Kurth, Markus

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Sprechregister

Abg. Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)	6, 20
Abg. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	7, 11, 12, 16, 21
Abg. Dr. Edgar Franke (SPD)	15, 16
Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 13, 14, 18, 22
Abg. Dr. Marlies Volkmer (SPD)	11
Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.)	8, 17, 21, 22
Abg. Harald Weinberg (DIE LINKE.)	13
Abg. Karin Maag (CDU/CSU)	5, 18, 19, 23
Abg. Lothar Riebsamen (CDU/CSU)	10
Abg. Michael Hennrich (CDU/CSU)	14, 15
Die Vorsitzende	5, 10, 23
SV Paul Gauselmann	8, 10, 11, 12
SV Prof. Dr. Michael Adams	11, 16, 18, 20, 22
SV Prof. Dr. Tilmann Becker	5, 9, 12, 13, 14, 15, 19, 22
SV Thomas Noone	15, 22, 23
SVe Dr. Ulrike Albrecht	7, 17, 23
SVe Ilona Füchtenschnieder	6, 9, 17, 18
SVe Kerstin Jüngling	8, 20, 21, 22
SVe Meike Lukat	6, 13, 16, 19

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und um Verständnis bitten, dass wir den Beginn der Sitzung wegen der Aktuellen Stunde im Plenum verschoben haben. Ich freue mich über ihr Interesse an dieser Anhörung und begrüße Staatssekretär Ilka für die Bundesregierung. Gegenstand der Anhörung ist der Antrag der SPD „Glücksspielsucht bekämpfen“ auf der Drucksache 17/6338. Vorweg noch ein paar organisatorische Dinge für alle, die nicht regelmäßig an öffentlichen Anhörungen teilnehmen. Insgesamt stehen uns zwei Zeitstunden zur Verfügung. Mir ist angezeigt worden, dass Frau Lukat uns früher verlassen muss. Ich darf die Kollegen bitten, sich mit ihren Fragen an Frau Lukat darauf einzustellen. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete stellt maximal zwei Fragen an einen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige. Ich bitte im Interesse aller, sich kurz zu halten, um möglichst viel fragen zu können. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, die Mikrofone zu benutzen und wenn Sie gefragt werden, Ihren Namen zu nennen. Das ist für die Aufzeichnung und das Protokoll hilfreich. Ein letzter organisatorischer Hinweis: Bitte stellen Sie die Mobiltelefone aus. Die erste Fragende ist die Kollegin Maag.

Abg. **Karin Maag** (CDU/CSU): Wir haben alle Ihre Stellungnahmen vorliegen, deshalb beginne ich gleich mit dem Thema medizinisches Suchtpotenzial. Die Frage richtet sich an Prof. Becker und Prof. Haase als Einzelsachverständige. Welche Faktoren sind aus Ihrer Sicht für die Entstehung eines problematischen und pathologischen Spielverhaltens kennzeichnend und wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Regelung vor allem über Gebietskörperschaften?

Die **Vorsitzende**: Prof. Dr. Haase ist leider erkrankt und konnte deswegen nicht

kommen, aber Prof. Dr. Becker hat das Wort.

SV **Prof. Dr. Tilmann Becker**: Die Schnelligkeit eines Spiels ist sicher entscheidend für das Suchtpotenzial. Weiter geht es aber auch um die Verfügbarkeit in gewissen Bereichen. Hier gibt es zwei Hypothesen. Herr Dr. Haase vertritt die Auffassung, dass die Verfügbarkeit keinen Einfluss hat auf die Prävalenz der Glücksspielsucht innerhalb einer Bevölkerung. Es gibt eine Alternativhypothese, dass mit der Verfügbarkeit linear auch die Prävalenz eines pathologischen Spielverhaltens in der Bevölkerung steigt. Ich denke, beide Annahmen sind falsch und es ist eher so, dass es eine s-förmige Entwicklung gibt, dass bis zu einem gewissen Niveau die Prävalenz in einer Bevölkerung steigt, aber dann auch wieder abflacht und Gewöhnungseffekte eintreten. Entscheidend ist das Angebot. Aus suchtpreventiver Sicht ist es wichtig und das ist gerade beim Online-Spiel zu beachten – im terrestrischen Bereich sind die einzelnen Spielangebote räumlich stark voneinander getrennt – dass diese Angebote in irgendeiner Art und Weise voneinander getrennt sind, sonst ist die Substitutionsmöglichkeit oder überhaupt die Möglichkeit für einen Spieler, bei einem Spiel anzufangen und beim selben Anbieter ein anderes Spiel zu spielen, sehr hoch. Hier wissen wir noch nichts über die Auswirkungen auf das Suchtgefährdungspotenzial. Es ist zu vermuten, dass es erheblich steigt und dass gerade die Trennung, die wir im terrestrischen Bereich haben, bei den einzelnen Spielstätten eine Art Präventionskonzept erfüllt. Dies würde verloren gehen, wenn wir im Online-Bereich alle Glücksspiele an einer Stätte anbieten würden. Ereignisfrequenz und Verfügbarkeit sind die wichtigsten Suchtfaktoren. Man kann jetzt nicht sagen, auch nicht bei der Ereignisfrequenz, je langsamer, desto weniger und je schneller, desto mehr.

Abg. **Angelika Graf** (Rosenheim) (SPD): Ich danke Ihnen für die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben. Sie helfen uns in der Debatte, die wir

führen. Da ich weiß, dass Frau Lukat uns frühzeitig verlassen muss, würde ich gerne meine erste Frage an Sie und Frau Füchtenschnieder stellen. Sie haben in Ihren Stellungnahmen die mangelnde Überprüfbarkeit und Kontrolle der Geldspielautomaten, z. B. bezüglich der ein- und ausgezahlten Beträge kritisiert, dies auch vor dem Hintergrund des Problems der Geldwäsche. Verstehe ich das richtig, dass das Problem vor allem darin liegt, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) Geräte genehmigt, die nicht der Spielordnung entsprechen? An Frau Füchtenschnieder würde ich gerne noch die Frage anschließen, welche Kernforderungen aus dem SPD-Antrag Sie sich denn auch im Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für die Spielverordnung wünschen?

SVe Meike Lukat: Wie schon in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, bin ich als polizeiliche Finanzermittlerin weit vorne mit der Forderung, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt endlich Automaten zulässt, die der Spielverordnung entsprechen und zwar expressis verbis, wie es in §13 Absatz 1 Nr. 8 steht, ausgestattet mit einer Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassensinhalt zeitgerecht, unmittelbar und vor allen Dingen auch auslesbar erfasst. Wie ebenfalls in der Stellungnahme angedeutet, haben wir zurzeit das Problem, dass wir es nur mit Spielautomaten zu tun haben, die nicht der Abgabenordnung entsprechen. Die Ausdrücke, die aus diesen Automaten herauskommen, sind leicht veränderbar. Das heißt, dass es hier sehr leicht möglich ist, technische Aufzeichnungen zu verfälschen. Diese können sowohl für die Geldwäschehandlung als auch für eine Steuerverkürzungshandlung genutzt werden und alles, was der Gesetzgeber sich bei der Novellierung der Spielverordnung gedacht hat, dass nämlich Steuerausfälle vermieden und dass die Vollzugsbehörden, Steuerfahndungsstellen und auch die Polizeibehörden die Möglichkeit haben sollten, diese Automaten auch in den Belangzeiten auslesen zu

können, gibt es nicht. Das muss klar gesagt werden. Es werden nur solche Automaten zugelassen, die mit einer Einrichtungsmöglichkeit ausgestattet sind, die es dem Unternehmer ermöglicht, steuererhebliche Daten sofort zu löschen, nachdem er sie ausgelesen hat. Das heißt, selbst wenn es einen konkreten Hinweis auf Steuerverkürzungen oder Geldwäsche gibt, hat die Strafverfolgungsbehörde und auch die Steuerfahndungsbehörde keine Möglichkeiten, den Sachverhalt tatsächlich aufzuklären. Aus diesem Grund widerspreche ich auch der Feststellung von Herrn Gauselmann, dass es kein Regelungsdefizit, sondern nur ein Vollzugsdefizit gebe. Wir haben hier einen 100 prozentigen Vollzugsverlust aufgrund dieser Automaten.

SVe Ilona Füchtenschnieder: Ich teile diese Auffassung. Ich arbeite jetzt seit nahezu 25 Jahren in diesem Bereich und verfolge die Suchtentwicklung seit dieser Zeit. Das Problem mit den Geldspielautomaten gibt es schon sehr lange und hat sich in der letzten Zeit noch einmal verschärft. Meiner Auffassung nach ist die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für diesen Bereich eher kontraproduktiv, da die Zielsetzungen andere sind als es bei einem demeritorischen Gut wie dem Glücksspiel sein sollte. Das Wirtschaftsministerium hat die Aufgabe neue Märkte zu erschließen, Glücksspiele wollen aber reguliert werden und zwar sehr stark. Deshalb wünsche ich mir eine andere Zuständigkeit und eine Kontrolle mit einer sehr großen Distanz zu den Herstellern. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich als Vorsitzende des Fachverbandes Glücksspielsucht nicht an der Anhörung im Wirtschaftsausschuss teilgenommen und zwar nicht, wie Herr Schönleiter gesagt hat, weil ich erkrankt war, sondern weil ich der Auffassung bin, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf der Spielverordnung den Problemen nicht ansatzweise gerecht wird. Die Automatenbranche selber äußert sich erfreut, dass der Entwurf nur Feinjustierungen vorsieht. Was wir aber brauchen, ist eine

grundlegende Novellierung der Spielverordnung, welche die Probleme, die auch in der Evaluierung deutlich geworden sind, behebt. Da reicht es eben nicht, mit kleinen Eingriffen zu arbeiten. Wenn man Eckwerte bestimmen will, und hier muss ich nochmal anschließen, an das, was Frau Lukat auch gesagt hat, braucht man erst einmal Instrumente, um diese Eckwerte auch nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Wenn festgelegt wird, dass innerhalb einer Stunde nur eine bestimmte Summe verdient werden darf, muss das effizient nachprüfbar sein, sonst ist diese Aussage wenig wert. Wirklich wichtig ist mir der Jugendschutz. Ich erfahre von Kolleginnen und Kollegen, dass die Klienten in den Suchtberatungsstellen wesentlich jünger geworden sind und dass sie wesentlich kürzere Suchtkarrieren haben. Teilweise haben sie nur zwischen einem und anderthalb Jahren exzessiv an diesen Automaten gespielt, wenn sie die Suchtberatung aufsuchen. Das war vor einiger Zeit noch anders. Da ging es um Spielzeiten zwischen fünf und zehn Jahren und die Spieler waren auch nicht so jung, nicht Anfang 20. Wichtig im SPD-Antrag ist die Ausweispflicht, so dass die Jugendlichen ausgeschlossen werden und eine Überleitung des Sperrsystems. Wir beobachten, dass Spieler, die sich in Spielkasinos haben sperren lassen, in die Spielhallen abwandern. Um einen einheitlichen Schutz zu verwirklichen, wäre eine gemeinsame Sperrdatenbank wichtig.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Albrecht vom Caritasverband Berlin. Sie haben ein Sozialkonzept für Spielhallen entwickelt. Damit bauen Sie auf eine bessere Information der Betreiber. Wie sieht denn ein solches Sozialkonzept aus und was lässt sich damit für den Spielerschutz erreichen? Hat sich ein solches Sozialkonzept aus Ihrer Sicht bewährt? Die zweite Frage geht an Herrn Gauselmann. Es wird immer wieder gesagt, dass Spielhallen gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Frau Füchtenschnieder hat das gerade angeführt. Zur Sicherstellung des

Jugendschutzes wird über die Einführung von Identitätskontrollen und die Einführung von Sperrsystemen diskutiert. Wie stehen Sie dazu? Könnte der Jugendschutz in den Spielhallen weiter verbessert werden und wenn ja, wodurch?

Sve **Dr. Ulrike Albrecht**: Ich habe kein Sozialkonzept entwickelt, sondern lediglich ein Curriculum für ein Schulungskonzept verfasst und dieses fußt auf langjährigen Erfahrungen, die ich insbesondere in den Bereichen Spielbanken und Lottogesellschaften gemacht habe. Das war eine Grundidee meiner Tätigkeit an der Charité. Dort habe ich Forschungen zum Thema Verhaltenssucht betrieben und die Forderung, Suchtkarrieren möglichst frühzeitig zu unterbinden und Früherkennung zu betreiben, war eine frühe Ableitung daraus, zu einer sehr unspektakulären Zeit, weit vor dem Glücksspielstaatsvertrag, um zu schauen, wo wir konsensbildend mit Anbietern zusammen kommen konnten. Auf diesen Erfahrungen basierend gibt es ein Curriculum, das für Schulungszwecke genutzt wird und das die Caritas Berlin seit dem letzten Jahr eingesetzt hat. Dies ist aber nur eine Maßnahme. Es kann nicht bei Schulungen bleiben. Wir brauchen kohärente Regulierungen, wir brauchen Ausweiskontrollen und Sperrsysteme. Wir brauchen ganz dringend Jugendschutz. Als Fazit aus den letzten Schulungseinheiten kann ich sagen, dass die Entwicklung von Einsichten zum Beispiel beim Servicepersonal wichtig ist. Darüber bietet sich die Möglichkeit, ihnen begreiflich zu machen, warum ein Spielgast daran gehindert werden sollte, mehrere Geräte zu bespielen. Solche Rahmenbedingungen müssen noch gesetzt werden. Das sind die Momente, wo Suchtprävention stattfinden kann oder eben eine frühe Intervention.

SV **Paul Gauselmann**: Frau Lukat, ich darf Ihnen sagen, dass wir als Branche ebenfalls unter den zehn Prozent schwarzen Schafen leiden. Diese machen den Ruf unserer Branche kaputt. Wir haben beim

Bundesministerium für Wirtschaft beantragt, das steht bereits im Entwurf der Spielverordnung, dass die PTB grundsätzlich nur noch Geräte prüfen darf, die vorher vom TÜV oder vom Fraunhofer Institut oder ähnlichen Vereinigungen darauf hin überprüft wurden, dass sie nicht mehr zu manipulieren sind. Unsere Branche hat das Angebot gemacht und das wurde inzwischen auch angenommen und wird auch in der neuen Verordnung stehen, dass das Fraunhofer Institut gemeinsam mit der PTB Grundlagenentwicklung betreibt, so dass jede Kasse in jedem Automaten mit einer Codezahl versehen wird, so dass es nicht mehr möglich sein wird, wie eben beanstandet, im Nachhinein zu kürzen. Sie können sich vorstellen, dass derjenige, der einen solchen Betrieb amtlich leitet, immer darunter leidet, dass schwarze Schafe Geld zur Verfügung haben um z. B. Kunden anzulocken oder mehr Werbung zu machen usw. Wir haben den guten Willen, gemeinsam mit unseren Kritikern, an den wichtigen Punkten zu arbeiten. Ein weiterer Punkt ist der Jugendschutz. Es gibt in Deutschland, auch wenn es immer wieder behauptet wird, keinen Nachweis, dass der Jugendschutz in Spielhallen nicht eingehalten wird. Wir können allerdings nicht garantieren, ob der eine oder andere Wirt, immer genau darauf achtet, ob ein Jugendlicher am Spielgerät steht. Darum haben wir freiwillig, und ich glaube, das deckt alles ab, angeboten und mit der Drogenbeauftragten so besprochen, dass es für jedes Gerät eine Entsperrungskarte geben wird. Das heißt, kein Gerät kann mehr bespielt werden, bevor nicht diese Karte gesteckt wird. Diese Karte gilt immer nur für einen Tag. Der Wirt oder die Aufsicht, die sie ausgibt, kann anhand des Ausweises und des Äußeren entscheiden, ob derjenige, der vor ihm steht, spielen darf. Wenn diese von der Branche unterstützte Maßnahme eingeführt wird, werden auch die letzten Fragen nach der Umgehung des Jugendschutzgesetzes oder unerwünschten Spielern vorbei sein.

Abg. **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Frau Jüngling. Ich würde gerne wissen, inwieweit problematisches Spielen ein Symptom für eine unsicherer werdende Gesellschaft ist? Gibt es einen Zusammenhang zwischen anhaltender Prekarisierung und der Zunahme von problematischen Spielen? Können Sie uns darüber Auskunft geben? Meine zweite Frage geht an Prof. Becker. Inwieweit hätten Maßnahmen, etwa die Beschränkung des Zugangs oder der Gewinn- und Verlustmöglichkeiten auch ein Ausweichverhalten der Menschen zur Folge, z. B. in Richtung anderer Verhaltenssüchte? Wo sehen Sie Suchtprävention, die die tatsächlichen Ursachen bekämpft?

Sve Kerstin Jüngling: Die gesellschaftliche Situation in Deutschland, das muss ich nicht weiter ausführen, ist keine sichere. Viele Menschen haben befristete Arbeitsverträge. Wir kennen die Zahl der Menschen, die keine Arbeit haben und wir wissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass die Hochrisikogruppe für problematisches Glücksspiel junge Männer ohne Arbeit sind und/oder einen Migrationshintergrund haben. Wenn ich mir anschau, wie Entwicklungen in anderen Ländern sind, z. B. in Südamerika, sehe ich eine arme Gesellschaft. Dort gibt es nichts, aber auch wirklich gar nichts im Alltag, was ohne Glücksspiel abläuft. Jede Busfahrkarte ist verbunden mit einem kleinen Los. Das kostet nur wenig Geld. Wenn ich mich in Berlin umschaue, das können Teilnehmer aus den anderen Bundesländern sicher bestätigen, hat der Glücksspielmarkt, die Branche, wie Herr Gauselmann das eben bezeichnete, zugenommen. Wenn ich mir vorstelle, dass der Einzelne heute weniger oder unsichere Möglichkeiten hat, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bieten Glücksspiele eine vermeintliche Möglichkeit, doch zu den Gewinnern zu gehören, zu denen, die Geld haben und mitreden können. Deshalb finden wir es besonders wichtig, dass im Antrag der SPD ein kohärentes System gefordert wird. Wichtig finden wir es auch deshalb, weil, wie von Frau

Füchtenschnieder bereits erwähnt, die Beschäftigung des Wirtschafts- und des Finanzausschusses mit der Spielverordnung ein kohärentes Vorgehen nicht vermuten lässt, jedenfalls nicht für jemanden wie mich, die aus dem Bereich der Prävention kommt. Dem Bürger kann man nicht vermitteln, warum es so große Schlupflöcher im Bereich des Glücksspiels gibt.

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: Ich bin kein Experte im Hinblick auf die technischen Merkmale. Dazu hat Herr Meyer eine sehr umfassende Darstellung gemacht. Bei Gewinn- und Verlustmöglichkeiten wäre natürlich zu wünschen, dass diese nicht über die Möglichkeiten eines Spielers hinausgehen. Wichtiger finde ich die auf viele Ebenen verteilten Kompetenzen, was letztlich dazu führt, dass das Glücksspielrecht in Deutschland nicht mehr kohärent und nicht mit dem Europarecht vereinbar ist. Es gibt einzelne Länder, die unterschiedliche Strategien fahren. In Schleswig-Holstein zum Beispiel sind Poker- und Kasinospiele online zulässig, in anderen Ländern nicht. Das heißt, es gibt einen rechtsfreien Raum. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Kompetenz auf die einzelnen Länder verteilt ist und es keine koordinierende Stelle gibt. Das wurde auch vom EuGH angemahnt und dort wurde im Hinblick auf die Situation in Deutschland gesagt, dass man nicht auf der einen Seite bei Glücksspielen restriktive Maßnahmen einführen könne und gleichzeitig die Expansion von Geldspielgeräten fördere. Es muss eine kohärente Regelung geben. Denkbar wäre die Einsetzung einer Gambling-Commission, wie es sie bereits in anderen Ländern gibt. Dänemark beispielsweise hat in dem Moment, wo es vom Monopolsystem zum Lizenzsystem übergegangen ist, eine Gambling-Authority eingerichtet mit mehreren Rechtsanwälten in Brüssel. Solange das hier nicht funktioniert, können wir uns fünf, zehn oder 15 Mal treffen und über einzelne Merkmale diskutieren. Das hat wenig Sinn. Zielführend wäre es in meinen Augen, eine Behörde oder Kom-

mission einzurichten, die sowohl die Lizenzerteilung als auch die Kontrolle über die Werbung übernimmt, steuerliche Fragen klärt und sich anguckt, was die PTB macht, also die technische Überprüfung der Software übernimmt, d. h. sowohl den Aspekt der Suchtprävention als auch rechtliche und europarechtliche sowie die ökonomischen Aspekte berücksichtigt. Zurzeit sind die Zuständigkeiten zersplittert. Eine Vereinheitlichung sollte für die Politik vorrangige Aufgabe sein. Alle reden von der Einführung einer Sperrdatei. Der BGH sagt, wenn ein Spieler sich entsperren lassen will, muss er nachweisen, dass er nicht mehr spielsüchtig ist. Das aber ist nicht möglich. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, Bedingungen zu definieren, wann eine Sperre aufgehoben werden kann. Kein Spieler wird sich freiwillig sperren lassen, wenn er weiß, dass es sich um eine lebenslange Sperre handelt. Das heißt, es gibt eine Unmenge von Aufgaben zu lösen, die nur über eine Behörde oder eine Institution, die die gesamte Expertise von Suchtprävention über Recht, über Ökonomie unter einem Dach bündelt.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst zwei Fragen an Frau Füchtenschnieder. Die erste Frage lautet: Welche zusätzlichen Änderungen der Spielverordnung schlagen Sie vor, um das Suchtpotenzial der Geräte zu mindern? Was halten Sie zweitens von dem Vorschlag der Drogenbeauftragten, Geldspielgeräte in Kneipen und Gaststätten abzuschaffen, weil dort der Jugendschutz nicht gewährleistet ist und halten Sie die Vorschläge in der Novellierung für ausreichend?

Sve Ilona Füchtenschnieder: Ich finde die Position der Drogenbeauftragten fachlich richtig, weil gastronomische Betriebe, auch aus meiner Sicht überfordert sind, die Auflagen einzuhalten. Man trifft dort immer wieder Kinder und Jugendliche und wenn wir jetzt anfangen, mehr Kontrolle zu fordern, kann ich mir vorstellen,

dass Gaststätten nicht die geeigneten Orte sind. Häufig gibt es dort zu wenig Personal und das ist in der Regel mit anderen Dingen beschäftigt. Was die Novellierung der Spielverordnung angeht, ist unsere Lieblingslösung, wir haben heute Vormittag im Fachbeirat noch einmal darüber gesprochen, und Herr Prof. Adams hat das zusammengefasst, das Schweizer Modell und das geht stark in Richtung Kohärenz. Das heißt, dass Geldspielautomaten nur in staatlich zugelassenen und sehr gut überwachten Kasinos, auch da gibt es noch Nachholbedarf, aufgestellt werden können. Ich glaube aber, dass das aufgrund der guten Lobbyvernetzung in Deutschland nicht durchsetzbar sein wird, trotz dieser alarmierenden Ergebnisse der Evaluierung der Spielverordnung. Die zweitbeste Lösung wäre eine strikte Zutrittskontrolle mit Ausweis und einem Sperrsystem. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Becker, eine Verfechterin des Sperrsystems und kenne viele Betroffene, die sich sehr wohl sperren lassen würden. Für Glücksspielsüchtige ist das eine sehr gute Alternative. Für Menschen, die ein problematisches Spielverhalten aufweisen, aber noch nicht süchtig sind, sind andere Maßnahmen erforderlich. Ich begrüße auch das Urteil des BGH, weil es einfach zu mehr Sorgfalt bei der Aufhebung von Sperren führt. Das sind die beiden Stoßrichtungen, einmal die Automaten ganz aus den Spielhallen zu entfernen und nur in sehr stark kontrollierten Kasinos zu genehmigen, oder aber ganz strenge Zugangskontrollen bzw. die Richtung, in die der SPD-Antrag geht, dass die Geräte wieder zu Unterhaltungsspielen werden. Das Kriterium dafür lautet, dass die Benutzer bei Gebrauch nicht glücksspielsüchtig werden dürfen. 80 Prozent der Klienten, die in die Beratungsstellen kommen, die Hotlines anrufen, sich in Fachkliniken oder Selbsthilfegruppe befinden, sind Spieler an den gewerblichen Spielautomaten. Dort liegt unser Hauptproblem und dort muss etwas passieren.

Abg. **Lothar Riebsamen** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Gauselmann. Mich würde interessieren, was denn die Branche bisher von sich aus

unternommen hat, um schwarze Schafe auszuschließen und ob Maßnahmen dabei sind, die in Teilen die Forderungen des SPD-Antrags bereits erfüllen?

SV Paul Gauselmann: Wir kämpfen schon immer gegen schwarze Schafe, nur wenn der Vollzug von Maßnahmen durch die Behörden nicht streng durchgeführt wird, hat das häufig keinen Sinn. Von Frau Füchtenschnieder wurde auf die Schweizer Verhältnisse hingewiesen. Dort wurde die Glücksspielautomatenbranche abgeschafft und dafür die Zahl der Spielbanken verzehnfacht. Unsere Branche befindet sich im Kampf mit dem Glücksspiel der Länder. Niemand von Ihnen, außer Herr Becker, der das heute erstmalig benannt hat, merkt, dass wir hilflos sind. Und zwar wir als freie Wirtschaft ebenso wie das Glücksspiel. Wir werden überrollt durch das Angebot im Internet. Dort finden sich im Bereich des Glücksspiels über 2.000 Angebote.

Die **Vorsitzende:** Herr Gauselmann, die Frage von Herrn Abg. Riebsamen war eine andere.

SV Paul Gauselmann: Bitte lassen Sie mich diese Sache bitte beenden. Im Bereich Glücksspiel wurde im vergangenen Jahr ein Umsatz von 200 Millionen Euro in Deutschland erzielt. 60 Millionen in Sportwetten und 140 Millionen im Glücksspiel. Bei allen berechtigten Kämpfen gegen Übertreibungen in bestimmten Bereichen, auch wenn wir uns zurückziehen, steht das Angebot im Internet rund um die Uhr zur Verfügung. Das wollte ich Ihnen einfach sagen, damit sie es berücksichtigen können.

Die **Vorsitzende:** Ich muss darauf achten, dass Sie die Fragen der Kollegen beantworten. Die Frage lautete, was Sie gegen die schwarzen Schafe tun.

SV Paul Gauselmann: Die Frage habe ich bereits zu Beginn beantwortet. Wir kämpfen dagegen, brauchen aber die Unterstützung der Kommunen, damit wir nicht alleine stehen. Der Vollzug von Maßnahmen muss durch die Behörden und die Polizei erfolgen.

Abg. **Dr. Marlies Volkmer** (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Prof. Adams. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt, dass eine so genannte Kanalisierung des Glücksspiels notwendig sei und Geldspielautomaten nicht so stark beschränkt werden dürften, weil sonst die Gefahr bestehe, dass auf das illegale Glücksspiel ausgewichen werde. Diese Meinung wird auch in einer von der Automatenindustrie finanzierten Emnid-Studie vertreten. Herr Gauselmann hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass Spieler in das Internet ausweichen. Was sagen Sie dazu? Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass mehr als jeder zweite Euro der Einnahmen der Automatenindustrie von einem Spielsüchtigen stammt und Geldspielautomaten das höchste Suchtpotenzial aller Spiele aufweisen. Wir hören nun oft von Vertretern der Branche, auch von Herrn Gauselmann, dass die Sucht bei Geldspielautomaten nur sehr wenige Menschen betrifft. Können Sie zu dieser Diskrepanz etwas sagen?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Es ist häufig zu hören, dass das eine Glücksspiel vor dem anderen schützt. Wenn Sie sich die empirischen Untersuchungen anschauen, stimmt das nicht. Wenn Sie mehr Automaten Spiele haben, haben Sie mehr Internetspiel. Das heißt, wenn Sie das eine Spiel hochfahren, fahren Sie das andere mit hoch. Das Internet ist in der Tat zu einer großen Konkurrenz für alle geworden. Internetspiele sind illegal, aber viele Anbieter, auch aus dem europäischen Ausland, scheuen sich nicht darum. Hier gibt es ein Vollzugsdefizit. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, der Geldwäscheparagraph erfasst illegales Glücksspiel. Das Glücksspiel im Internet ist illegal. Sie könnten

durch die richtigen Aufsichtsmaßnahmen bei den Banken dafür sorgen, dass die mit den entsprechenden Kodierungszahlen bei den Banken einlaufenden illegalen Glücksspielzahlungen unterbrochen werden. Hier gibt es ein Vollzugsdefizit. Das heißt, das, was unter anderem in der Emnid-Studie gesagt wurde, ist nicht richtig. Es handelt sich um Komplementärgüter und nicht um Substitutionsgüter, um es wirtschaftlich auszudrücken. Die nächste Frage war die nach dem Zusammenhang von Umsatz und Spielsucht. Der Anteil der Glücksspielsüchtigen in den Hallen ist nicht so hoch, allerdings sind rund 80 Prozent derjenigen, die wegen Glücksspielsucht behandelt werden, Automatenpieler. Die Branche stellt es so dar, dass der Anteil der Spielsüchtigen insgesamt relativ gering ist, aber die Frage ist, wie viel Geld von Süchtigen kommt. Es sind die kranken Menschen, die viel spielen. Das heißt, diese Branche ist gezwungen, die Leute so zum Spielen zu bringen, dass sie die finanzielle Kontrolle verlieren. Loswerden möchte man sie erst, wenn sie alles verspielt haben. 56 Prozent der Umsätze kommen von Spielsüchtigen. Das ist übrigens noch sehr vorsichtig gerechnet. Die australische Regierungskommission – Australien hat ein besonderes starkes Problem mit Glücksspielautomaten – kommt sogar auf 90 Prozent. Sie haben hier eine Branche, die wesentlich auf dem Geld Süchtiger aufgebaut ist.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Aufbauend auf den Ausführungen von Herrn Prof. Adams hätte ich eine Frage an Herrn Prof. Becker. Die Spiele, die in Geldspielgeräten in Spielhallen angeboten werden, sind mit den Automaten Spielen in den staatlichen Spielbanken und dem Internet nahezu identisch. Nach welchen Kriterien entscheidet eigentlich der Spieler, welches dieser Angebote er nutzt?

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: Ich habe in den vergangenen Jahren viele pathologische Spieler befragt. Die Antwortet bei fast allen Befragten auf diese Frage lautete:

Wenn ich Geld habe, gehe ich in die Spielbank und wenn ich weniger Geld habe, gehe ich in die Spielhalle. Es gibt aber einen Unterschied. Nach der PAGE-Studie sind nur vier Prozent der Geldspielautomatenspiele auch im Internet zu finden. Das ist ein anderes Segment. Es gibt eine gewisse Substitution zwischen Glücksspielautomaten und Spielbanken und den Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten, aber weniger im Internet. Das heißt, wir wissen wenig darüber, was sich im Internet tut. Als Regulierer muss man darauf achten, dort zu regulieren, wo auch tatsächlich Probleme existieren. Mit den sozialen Netzwerken und mit den Spielen in sozialen Netzwerken und den Wetten kommen erhebliche Probleme auf uns zu. Es besteht die Tendenz, gerade im Glücksspielbereich dort zu regulieren, wo man meint, regulieren zu können und die Bereiche, in denen wirklich Gefahren liegen, versucht man auszusparen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen Glücksspiel- und Geldspielgeräten. Bei den Glücksspielgeräten kann man sich sperren lassen. Hier hat mich Frau Füchtenschnieder falsch verstanden. Ich bin vehement für die Einführung einer Selbstsperre und für die Ausweitung des Sperrsystems auf Geldspielgeräte und alle Glücksspielformen, aber in der jetzigen Situation, wo der Spieler weiß, dass er nie wieder entsperrt werden kann, ist es schwierig für ihn, sich für so eine drastische Maßnahme zu entscheiden. Ich wäre für eine Mindestsperre von einem Jahr und der Spieler kann selber wählen, wie lange er sich darüber hinaus sperren lässt. Langfristig sollte man eine personalisierte Spielerkarte einführen, auf der zeitliche und finanzielle Limits festgelegt werden können. Wenn diese erreicht sind, kann der Spieler nicht weiterspielen. Das ist, denke ich, der Weg der Zukunft, der in einigen Ländern, gerade im Bereich der Suchtprävention, schon gegangen wird. Es lässt sich niemand sperren, wenn er dabei das Gefühl hat, entmündigt zu werden. Es sollte eine Gleichheit hergestellt werden zwischen Glücksspiel- und Geldspielgeräten, sonst wird ein Ausweichverhalten provoziert. Was nützt eine Sperre, wenn

ich mich für das Glücksspiel in der Spielbank sperren lassen kann, aber die Möglichkeit besteht, in der Spielhalle um die Ecke weiter zu spielen. Was nützt eine Sperre, wenn ich mich in der Spielhalle sperren lassen und in einer Gaststätte weiterspielen und dort auch noch Alkohol dazu trinken kann. Ein Sperrsystem muss dem Spieler die Möglichkeit geben, die Sperrdauer, die Zeit und die Region selbst zu bestimmen. Bei den Spielbanken gab es früher das Residenzverbot. Das war ein gutes Konzept, wurde aber leider 1974 abgeschafft. Das Residenzverbot besagte, dass Einwohner des Ortes, in dem eine Spielbank lag, dort nicht spielen durften. Das Verbot bezog sich entweder auf den konkreten Ort, einen Landkreis oder einen festgelegten Umkreis um das Spielkasino. In diese Richtung muss es gehen. Ich denke, aus Gründen der Suchtprävention ist es vorrangig, bei der Sperre einzugreifen und zu definieren, wie künftig die Aufhebung möglich ist.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Die nächste Frage geht an Herrn Gauselmann. In den Medien wurde von einem Praxistest berichtet, bei dem es gelungen sein soll, in einer Spielhalle innerhalb von fünf Stunden den Nettolohn eines Arbeitnehmers zu verspielen. Wenn man die Eckwerte betrachtet, die für maximale Gewinne und Verluste durch die Spielverordnung vorgesehen sind, dürfte das nicht der Fall sein. Welche Erklärung gibt es dafür aus Ihrer Sicht?

SV **Paul Gauselmann**: Sie sprechen von der Meyer-Studie. Diese besagt, dass in einer Stunde maximal 80 Euro in ein Gerät eingeworfen werden können und bei dem Versuch hat Herr Meyer sechs Stunden lang vier Geräte gespielt, exakt gesagt fünf Stunden und 35 Minuten. Er hat die maximale Summe eingeworfen und mit allen Möglichkeiten versucht, diese zu verspielen. Wenn Sie rechnen, sechs Stunden an vier Geräte oder 24 Stunden mal acht, dann wären das 1 920 Euro. Er hat nachgewiesen, dass 14 000 Euro verspielt

worden sind. Das ist in der Praxis nicht möglich. Kein Spieler drückt alle Gewinne weg, sondern er nimmt die Gewinne an, um weiterspielen zu können. Bei diesem Test ging es nur darum, einen großen Verlust aufzuzeigen.

Abg. **Harald Weinberg** (DIE LINKE.): Zunächst habe ich eine Frage an Herrn Prof. Becker. Welche Auswirkung hätte die Klassifizierung von Automaten-Spiel als Glücksspiel?

SV **Prof. Dr. Tilmann Becker**: Automaten-Spiel ist Glücksspiel. Es wird nur aufgrund der Regelungen, die wir haben, nicht als Glücksspiel betrachtet. Dies mahnt auch der Europäische Gerichtshof an. Automaten-Spiel erfüllt per Definition alle Voraussetzungen für Glücksspiel. Es muss kohärent und entsprechend der Ziele, die dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag voranstehen, reguliert werden.

Abg. **Harald Weinberg** (DIE LINKE.): Es fällt aber nicht unter das Glücksspielmonopol. Gibt es dafür eine Erklärung?

SV **Prof. Dr. Tilmann Becker**: Es gibt ein Veranstaltungsmonopol für Lotterien, die mehr als eine Million Euro ausschütten. Das ist sozusagen das Monopol. Dies ist eine Marktform, die an sich relevant ist für die Steuereinnahmen, nicht aber für die Suchtprävention. Die Ziele, die wir mit der Regulierung haben, müssen kohärent umgesetzt werden und es geht nicht, dass man beim Glücksspiel, das erwiesenermaßen ein hohes Suchtpotenzial hat, wenig reguliert oder noch fördert und andere Glücksspiele, die ein geringeres Suchtgefährdungspotenzial haben, sehr restriktiv behandelt. Das mahnt der EuGH an. Die Väter des Glücksspieländerungsstaatsvertrages haben begriffen, dass differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorzusehen sind, weil das Gefährdungspotenzial bei den Einzel-

glücksspielformen ganz unterschiedlich ist. Beim Pokerspiel besteht das Gefährdungspotenzial in Betrug und Manipulation. Das ist ganz anders an Geldspielgeräten, wo die Suchtgefahr sehr vehement ist. Das heißt, die einzelnen Glücksspielformen sind sehr differenziert im Hinblick darauf zu betrachten, was ihr jeweiliges Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotenzial ausmacht und sie sind dementsprechend zu regulieren. Das sind die Ziele des Glücksspieländerungsstaatsvertrages und diese sind umzusetzen. Es geht nicht darum, das Automaten-Spiel unter das Glücksspielmonopol zu fassen.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte eine Frage an Frau Lukat richten. Gibt es dieses sogenannte Vollzugsdefizit, von dem die Rede war, vor allem vor dem Hintergrund der Fragestellung „Personengebundener Spielerkarten“?

Sve **Meike Lukat**: Wir haben einen Vollzugsverlust, so wie die Automaten hergestellt und von der PTB zugelassen werden. Was Herr Gauselmann hier als freiwillige Leistung angeboten hat, ist bereits seit dem 1.1.2006 im Gesetz verankert. Wir benötigen keine freiwilligen Leistungen. Die Geräte hätten überhaupt nur eine Bauartzulassung bekommen dürfen, wenn die Voraussetzungen, die in § 13 Abs. 1 Nr. 8 stehen, erfüllt worden wären. Diese Voraussetzungen erfüllen sie nicht. Die freiwillige Leistung, die Herr Gauselmann im Hinblick auf die Spielerkarte angeboten hat, ist aus Sicht des Vollzugs komplett abzulehnen. Sie ist stark manipulationsgefährdet und ein Relikt aus Fungame-Zeiten. Diejenigen, die schon vor dem 1.1.2006 damit befasst waren, kennen das Angebot der Branche. Damals hieß es, es gebe kleine Fungames, die nur mit einer Karte bespielt werden könnten, die eine Einsatzrückgewähr ermöglichen. Dadurch wurde dem illegalen Glücksspiel Tür und Tor geöffnet, deshalb lehne ich es ab. Seit Januar diesen Jahres gibt es eine

Studie der PTB zu den Spielerkarten. Die Art der Spielerkarte, die Herr Gauselmann als freiwillige Leistung angeboten hat, wurde auch von der PTB abgelehnt. Deswegen ist für mich nicht nachvollziehbar, warum das BMWi sie so präferiert.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lukat, welche kriminalistischen und gesellschaftlichen Folgen hat Ihrer Kenntnis nach die zunehmende Ausbreitung von Spielhallen in Kommunen und wie ist die Abhängigkeit von Geldspielgeräten im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität?

Sve **Meike Lukat**: Diese Frage beschäftigt mich am meisten. Die Beschaffungskriminalität ist ein vehementes Problem, mit dem wir zu kämpfen haben. Die Zahlen in den letzten Wochen und Monaten in allen Ländern zeigen, dass die Kriminalitätsrate stark zugenommen hat. Gerade auch in den Bereichen, in denen wir von Beschaffungskriminalität sprechen. Wenn Sie wie wir, tagsüber in den Spielhallen zu verschiedensten Uhrzeiten unterwegs sind, werden Sie dort hauptsächlich Spieler treffen, die Transferleistungen beziehen und eigentlich kein Geld haben, um 80 Euro pro Stunde zu verspielen. Ich bin polizeiliche Finanzermittlerin und bekomme alle Verfahren auf den Tisch, die mit Spielern zusammenhängen. Hier geht es um Beschaffungskriminalität vom einfachen Haus- und Familiendiebstahl, wo der Lebensgefährtin die Kreditkarte entwendet wird, bis zum Anlagebetrug, wo eine Zahl von Anlegern um 800 000 Euro geprellt wird, weil ein Spieler das Geld benötigt, um es an den verschiedensten Orten, d. h. nicht nur in Spielhallen sondern auch in Spielkasinos, im Online-Bereich und bei Sportwetten – Sportwetten sind ein vehementes Problem – einzusetzen. Beschaffungskriminalität ist ein erhebliches Problem. Es wird sehr viel über Kriminalprävention gesprochen. Wir sind weder bei den Landeskriminalämtern noch in die Präsidien personell dafür ausgestattet.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Becker. Wir haben schon über die Rolle des Internets diskutiert. Mich würde interessieren, ob Ihnen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorliegen, wie und ob sich der Erstkontakt mit dem Glücksspiel für junge Leute in den vergangenen 20 Jahren signifikant verändert hat.

SV **Prof. Dr. Tilmann Becker**: Das Wissen über den terrestrischen Bereich ist relativ groß, über den Online-Bereich dagegen ist sehr wenig bekannt. Hier gibt es ein großes Defizit. Einige Erkenntnisse habe man über eine BZgA-Aktion „Check Dein Spiel“, eine Online-Beratung gewonnen. Darüber weiß man auch, dass für die, die sich dort gemeldet haben, Geldspielgeräte ein großes Problem sind. Glücksspiel muss öffentlich stattfinden, sonst unterliegt es nicht der Regulierung. Wie würden Sie ein Angebot bezeichnen, auf Facebook mit seinen Freunden Wetten abzuschließen. Das ist dort eines der neuesten Angebote. Die Software wird geliefert, man wettet mit seinen Freunden. Nach der gültigen juristischen Definition ist das kein öffentliches Glücksspiel und somit nicht verboten. Das ist ein gutes Geschäftsmodell, um sehr viel Geld zu machen und das ist die Zukunft. Eine weitere Neuheit, die ich auf einer Messe in London kennengelernt habe, sind binäre Options. Dort können Sie auf den Goldpreis wetten, ob dieser in zehn Minuten höher oder tiefer ist als zum aktuellen Stand. Ist das Glücksspiel oder ist das Börsengeschäft? Es gibt eine Reihe von Sachen, die zusammenwachsen. Dazu sollten wir ein Konzept entwickeln. Deshalb halte ich es für wichtig, eine Glücksspielkommission zu initiieren, eine Institution, die sich um solche Entwicklungen kümmert, so dass die Möglichkeit besteht, rechtzeitig zu reagieren und nicht, wenn alles zu spät ist, die Vergangenheit reguliert. Es geht jetzt um Regulierungsanforderungen an die Zukunft.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Prof. Becker. Kann das Suchtpotenzial im technischen Bereich durch Begrenzung von Gewinnen und Verlusten pro Stunde eingedämmt werden? Wie schätzen Sie die Lage ein?

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: Auf einem ersten Symposium im Jahr 2008 haben wir uns über das Internet unterhalten und da war das Argument, dass das Internet nicht kontrollierbar ist. Nach und nach hat sich herausgestellt, dass es auch Möglichkeiten der Kontrolle und der Überwachung des eigenen Spielverhaltens und auch der Suchtprävention im Internet gibt. Man kann das Internet nicht, wie das 2008 noch öffentlich diskutiert wurde verbieten, weil es keine soziale Kontrolle gibt. Es gibt interessante Möglichkeiten im Internet, Bedingung muss die personengebundene Identifikation sein. Das ist nicht die jetzt angedachte Spielkarte, sondern eine personalisierte Spielkarte. So etwas gibt es teilweise in Kanada und auch die skandinavischen Länder gehen in diese Richtung.

Abg. **Dr. Edgar Franke** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Noone und eine Frage an Herrn Prof. Dr. Adams. Herr Noone, Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die jährliche Fristverlängerung der Bauartzulassung nur ein formaler Akt ohne Wirkung sei. Wäre der aktuelle Vorschlag des Wirtschaftsministeriums im Rahmen der Novelle der Spielverordnung die Bauartzulassung für ein Jahr festzusetzen, eine Verbesserung oder wie schätzen Sie das ein?

SV Thomas Noone: Kurz zu meinem Hintergrund, so dass Sie mich einordnen können. Ich bin öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung und für die Überprüfung von Geldspielgeräten. Ich bin einer von zehn Sachverständigen, die in dieser Kombination von Qualifikationen Geldspielgeräte

überprüfen. Wir gehören dadurch zu denjenigen, die sowohl das Gerät, den Aufsteller, die Spieler, die Hallen, die Hersteller, die Strafverfolgungsbehörden und die Steuerbehörden kennenlernen. Das ist auch, glaube ich, die einzige Gruppe, die noch nirgendwo zu dem ganzen Thema befragt wurde. Was die Fristverlängerung angeht, es geht grundsätzlich darum, dass diese Geräte überprüfbar sein müssen. Das wird auch in der Spielverordnung verlangt. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, um zu verdeutlichen, wo das Problem aus technischer Sicht liegt. Für uns ist der technische Aspekt der Schlüssel, um die hier genannten Aspekte überhaupt korrekt umsetzen zu können. Beispiel Nr. 1: Es heißt, nach einer Stunde sollen fünf Minuten Spielpause eintreten. Wenn Sie die aktuellen Geräte nehmen, z. B. von Herrn Gauselmann und die Fünf-Minuten-Spielpause beginnt, ziehen Sie den Stecker, stecken ihn wieder rein und nach 2 Minuten 15 bei Novomatic und 2 Minuten 30 bei Gauselmann-Geräten spielen die Automaten weiter. Das mag Ihnen als Kleinigkeit erscheinen, aber diese Geräte müssen von der PTB zugelassen werden, d. h. die zulassende Behörde hat nicht einmal diesen einfachen Fall überprüft. Wenn wir dann zu Punkten kommen wie die kryptografische Verschlüsselung zwischen den einzelnen Komponenten usw. – an die Spielkarte wage ich gar nicht zu denken – zeigt es ungefähr, wo das technische Niveau der Umsetzung liegt. Solange es dabei bleibt, können Sie beschließen, was Sie wollen, es wird nicht funktionieren. Deshalb ist die Fristverlängerung um ein Jahr auch nur ein formaler Akt, denn, und das ist der neueste Vorschlag, das Gerät muss spätestens nach 24 Monaten von einem IHK-zugelassenen Prüfer, das ist kein Sachverständiger mehr, überprüft werden. Das bedeutet streng genommen, das Gerät kann bereits zum Zeitpunkt der Auslieferung geprüft ausgeliefert werden und es wird in den vier Jahren nie mehr angesehen.

Abg. **Dr. Edgar Franke** (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage an Herrn Prof. Dr. Adams. Es geht um das Bauplanungsrecht. Es wird in verschiedenen Gremien, auch auf kommunaler Ebene ständig diskutiert, welche Möglichkeiten nach dem bestehenden Recht, Baunutzungsverordnung und planungsrechtlich im Innenstadtbereich bestehen, auch in den besten Lagen, um zu verhindern, dass dort ein Eldorado an Spielhallen entsteht. Wie schätzen Sie das politisch, fachlich, rechtlich und verwaltungswissenschaftlich ein?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Es ist in der Tat so, dass durch die Grundgesetzreform das Recht der Spielhallen auf die Länder übergegangen ist. Nun ist überhaupt noch nicht im Einzelnen ausgefochten, was das eigentlich bedeutet. Recht der Spielhallen kann auch heißen, dass die Automatenkontrolle in das Recht der Länder übergeht. Das heißt, die Länder könnten diesen zweiten Glücksspielmarkt, der dort aufgemacht worden ist unter dem Namen „Familien- und Geschicklichkeitsspiele“ in der Gewerbeordnung überprüfen lassen. Das wäre meine Empfehlung. In der jetzigen Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung der Spiele und der Maschinen, die den Spielern 4,1 Milliarden Verluste zufügen und die für die hohe Zahl an Süchtigen verantwortlich sind, laufen diese als harmlose Familienmaschinen. Deshalb die Zuständigkeit der Gewerbeordnung. Aber auch in der Gewerbeordnung steht, dass diese Maschinen nicht süchtig machen dürfen. Die Geräte, die wir am Markt haben, machen aber süchtig. Mit einem Viertel der Stimmen aller Abgeordneten ist es möglich, dies dem Verfassungsgericht vorzulegen. Ich habe mit Verfassungskollegen und Fachleuten der Länder gesprochen und ich sehe sehr gute Chancen, dass an dieser Stelle etwas geklärt werden könnte. Es existiert ein zweiter Glücksspielmarkt unter dem Namen „Familien- und Geschicklichkeitsspiele“. Die Ermächtigung gibt die Gewerbeordnung nicht her. Statt einzelner, schikanöser Regeln, auf die die Industrie innerhalb kürzester Zeit eine kreative Lö-

sung setzt, so dass im Endergebnis die Umsätze noch steigen, könnten Sie das an dieser Stelle beenden. Der klare Weg ist der, der in der Schweiz gegangen wurde. Spielautomaten gehören ins Kasino. Sie sind in ihrer jetzigen Form wirklich gefährlich. Damit hätten sie eine umfassende Lösung.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Meine erste Frage geht an Frau Lukat. Mich würde interessieren, ob sich illegale Spielangebote im Internet verhindern lassen bzw. welche Möglichkeiten hat die Polizei, um gegen das illegale Spielen im Internet vorzugehen?

Sve Meike Lukat: Wie Sie bereits meiner Stellungnahme entnehmen konnten, haben wir überhaupt keine Möglichkeit mehr, gegen illegales Glücksspiel vorzugehen. Das liegt an dem völlig inkohärenten Systems, wie es schon dargestellt wurde. Deshalb habe ich in meiner Stellungnahme darum gebeten, den SPD-Antrag zu unterstützen. Ich hatte mich mit der Bitte ebenfalls an die CDU gewandt, denn es kann nicht sein, dass uns als Polizei die Hände gebunden sind, gegen Illegalität und organisierte Kriminalität vorzugehen. Es sind nicht, wie gerne gesagt wird, kleine Fische, sondern es sind wirklich Millionen und Milliarden, die jedes Jahr verspielt werden. Solange wir von Seiten des Strafvollzugs nicht mehr Möglichkeiten haben, so lange wird sich dieses Milieu unkontrolliert ausbreiten mit allen Problemen, sowohl für den Bereich der Sucht als auch für den Bereich der Kriminalität.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Albrecht. Aus Ihrer Arbeit im Café „Beispiellos“ haben Sie sicherlich Erfahrungswerte. Sehen Sie, wenn wir das Glücksspielangebot weiter beschränken, die Gefahr von ausweichendem Spielverhalten, z. B. in private Spielzirkel, illegale Spielercafés

oder das eben schon erwähnte Internet? Was haben Sie für Erfahrungen gemacht?

Sve Dr. Ulrike Albrecht: Ich versuche, das kurz zusammenzufassen. Ich möchte grundsätzlich bemerken, dass wir – das hat auch Frau Füchtenschnieder schon gesagt – einen großen Zuwachs an junger Klientel haben und dieses junge Klientel steigt außerordentlich früh über Online-Angebote oder über Wett-Shops, die wir in Berlin zahlreich haben, in denen auch Automaten stehen, die eine hohe Online-Affinität haben, ein. Durch Online-Rollenspiele – wir haben das Projekt „Lost in Space“ bei uns – ergibt sich eine hohe Medienabhängigkeit. Es ist ein Markt, der sich online auftut, der reich verquickt ist. Die Kinder und Jugendlichen werden über Online-Rollenspiele sehr früh an diesen Markt herangeführt und bekommen dadurch auch Zugriff auf Glücksspiele. Hier sehe ich große Probleme, wie das kohärent reguliert werden soll. Diese Kinder, diese Jugendlichen und die späteren Spieler unterscheiden nicht, ob sie illegal oder legal spielen. Sie wollen spielen und es wird ihnen suggeriert, dass sie schnellstmöglich 7 000 Euro verdienen und die Schule abbrechen sollen. Diese Ausweichhandlungen finden statt. Es ist wichtig, ein Bewusstsein für die Gefahren zu entwickeln. Natürlich werden wir Glücksspiele haben und es wird immer Ausweichhandlungen geben, wenn wir versuchen, nur an einer Stelle zu regulieren, deswegen denke ich, geht es um kohärentes Regulieren. Ich weiß nicht, wo die Lösung liegt, aber das wäre ein großes Ziel. Wir dürfen nicht nur auf das eine Segment gucken, sondern wir müssen, gerade auch im Online-Bereich früh hingucken. Schon jetzt bilden junge Leute, kaum volljährig, einen überproportionalen Anteil in der Beratungsstelle.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Frau Füchtenschnieder. Ich habe vorhin beobachtet, dass Sie, als Ihr Nachbar, Prof. Becker von der personifizierten Spieler-

karte als dem Mittel der Zukunft gesprochen hat, den Kopf geschüttelt haben. Mich würde Ihre Meinung zu diesem Vorschlag interessieren. Die zweite Frage lautet: Die Kommunen haben durch die Ordnungsämter die Aufsichtspflicht. Es ist kein Geheimnis, dass die unangemeldeten Kontrollen für die Automaten Spiele nicht immer regelmäßig stattfinden. Wie würde sich die Ausgestaltung der Reglementierung des Betriebes von Spielautomaten Ihrer Meinung nach auf diese Situation auswirken.

Sve Ilona Füchtenschnieder: Wenn eine Spielkarte eingeführt wird, dann muss das sehr gut überlegt werden und dann müssen Modelle gefunden werden, die verhindern, dass diese Karten der Vernetzung dienen. Wir haben die Erfahrung mit den Fungames gemacht. Ich erinnere mich noch, dass Spieler zu mir kamen, die hatten in der Spielhalle Geldbeträge auf ihre Krankenkassenkarte gebucht bekommen. Ich habe das erst gar nicht geglaubt und habe gedacht, das sei ein Fall für die Psychiatrie, aber es war tatsächlich der Fall. Wenn überhaupt, würde ich ein Modell wie in Norwegen befürworten. Dort ist die Karte an eine Person gebunden, verknüpft mit deren Konto, so dass auch nicht mehr mit Bargeld gespielt wird. Darüber hinaus sind die Summen festgelegt. Ich glaube, sie liegt bei 180 Euro im Monat oder 230 Euro für alle Glücksspiele. Das wäre eine sichere Richtung. Wenn, wie das jetzt überlegt wird, die Aufsicht den Spielern Karten gibt, kann ich Ihnen aus dem Stand zehn Möglichkeiten sagen, wie man das umgehen kann. Man sollte solche Systeme nicht einführen, auch nicht probeweise, wie das Bundesministerium für Wirtschaft jetzt gesagt hat, denn damit verliert man viel Zeit, denn es folgen Evaluationen usw. In dieser Zeit entwickeln schon wieder viele Menschen an diesen Geräten Probleme. Zu der zweiten Frage: Wir schulen in Nordrhein-Westfalen von der Landesfachstelle Glücksspielsucht aus Mitteln des Gesundheitsministeriums Ordnungsämter bei der Kontrolle der Spielhallen. Ich bin

einige Male mitgegangen und das sind teilweise sehr traurige Veranstaltungen, denn die Ordnungsämter sind heillos überfordert durch die Fülle ihrer Aufgaben und die im Vergleich dazu geringe Personalausstattung. Wir brauchen die materielle und strukturelle Versorgung. Der Fachbeirat Glücksspielsucht, dem ich auch angehöre, hat eine Umfrage in Bezug auf das illegale Glücksspiel bei den Landeskriminalämtern gemacht, da immer gesagt wird, das illegale Glücksspiel ist nicht zu bekämpfen und deshalb müsse der Markt erweitert sprich legalisiert werden. Tatsächlich gibt es bei den Landeskriminalämtern keine Personalressourcen, um das illegale Glücksspiel zu verfolgen. Möglichkeiten gibt es schon, unter anderem durch die Kappung der Finanzströme. Dafür aber müssen die personellen und strukturellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch einmal aufnehmen, was in den letzten Sätzen von Frau Füchtenschnieder angedeutet wurde und Herrn Prof. Dr. Adams fragen, wie er das einschätzt. Gibt es rechtliche Hürden in Deutschland, die verhindern würden, hier das amerikanische Modell der Kontrolle von Banktransaktionen einzuführen?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Wir haben das geprüft, wir haben auch mehrere Aufsätze geschrieben und wir haben mit dem Bundeskriminalamt diskutiert. Das geltende Recht sieht vor, dass illegales Glücksspiel in den Bereich der Geldwäsche fällt. Das bedeutet, die Angestellten einer Bank machen sich einer Straftat schuldig, wenn sie Geldströme, die vom Glücksspiel kommen, nicht entsprechend behandeln. Wenn mit Kreditkarten gespielt wird, sind die Einlösestellen codiert und es gibt eine Codierung für Glücksspiel. Das macht zwar nicht 100 Prozent des Marktes aus, aber wir schätzen, dass etwa 60 Prozent damit erst einmal erfasst und stillgelegt werden könnten. Das ist in

den USA – es ging dort um illegales Pokerspiel – passiert und der „schwarze Freitag“ hat dort zu enormen Verwerfungen geführt. Es gibt bei der BaFin im Hinblick auf die Durchsetzung zu wenig Druck.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch einmal auf die Spielverordnung zurück. Frau Füchtenschnieder, wie beurteilen Sie den Entwurf und darin die großzügigen Übergangsfristen, auch vor dem Hintergrund von Vertrauenstatbeständen?

Sve Ilona Füchtenschnieder: Ich weiß nicht, ob ich die richtige Ansprechpartnerin für diese Frage bin. Ich weiß nur, dass es bestimmte Übergangsfristen geben muss, um sich nicht dem Vorwurf der Enteignung auszusetzen. Allerdings muss der Zeitraum bestimmt nicht, wie in Hessen im Spielhallengesetz geplant, 15 Jahre umfassen. Das ist auf sehr viel Kritik gestoßen. Deshalb sind jetzt fünf Jahre in der Diskussion. Ich glaube, das war damals in der Schweiz auch so, als man die Automaten aus den Spielhallen verbannt und in die Kasinos übergeleitet hat. Aber wie gesagt, ich weiß es leider nicht genau.

Abg. Karin Maag (CDU/CSU): Wir haben das Thema in vielfältigen Ausprägungen beleuchtet. Ich hatte mir eine Aussage verbindlicherer Art zur Spielerkarte erhofft. Wir haben zwei Möglichkeiten zu regulieren, einmal indem wir beim Spieler ansetzen und zum anderen beim technischen Gerät. Jetzt habe ich aus den bisherigen Antworten mitgenommen, dass zumindest der Bereich der betriebsspezifischen Spielerkarte kontrovers diskutiert wird. Ich hätte gerne von Ihnen, Herr Prof. Dr. Becker noch einmal gewusst, wie ich mir den Weg von der betriebsspezifischen weiter zur personifizierten Spielerkarte vorzustellen habe, in welchen Zeiträumen das tatsächlich realisierbar wäre. Das ist die eine Frage und ich stelle gleich noch die zweite an Sie, Frau Lukat, da sie früher

gehen müssen. Sie greifen, so habe ich das zumindest verstanden, die Technische Bundesanstalt in ihrer Kompetenz an und werfen ihr vor, dass dort nicht ausreichend geprüft wird, was an Automaten-spielgeräten möglicherweise manipuliert werden kann. Haben Sie schon Kontakt mit der PTB aufgenommen und wie äußert man sich dort zu diesem Vorwurf? Herr Prof. Dr. Becker, Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch Kontrollbedarf vor Ort angemeldet. Ist dies ähnlich zu verstehen, wie die Forderung von Frau Lukat, nach mehr Kontrollen vor Ort?

Sve Meike Lukat: Ich bin nicht nur polizeiliche Finanzermittlerin in Düsseldorf, sondern seit 2007 auch Mitglied im Spieldausschuss beim Bundeskriminalamt. Das ist ein Ausschuss, in dem auch vier Kriminalbeamte der Länder Mitglied sind. Im Rahmen der so genannten Ressortabstimmung zur Evaluierung der Spielverordnung habe ich, sowie auch die Kollegen von den Landeskriminalämtern Berlin und Bayern eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Die PTB weiß sehr wohl, und das nicht erst seit diesem Jahr, dass wir, und da spreche ich auch im Namen der Kollegen aus den Ländern sowie der Kollegen aus den Steuerfahndungsstellen, vehement gegen die herrschende Art der Spielautomatenzulassung sind und diese nicht der aktuellen Spielverordnung entspricht. Bereits 2009 gab es einen so genannten Workshop zur Sicherung von Geldspielgeräten. Da waren auch Herr Noone und viele der hier heute Anwesenden dabei und sie werden sich erinnern, dass meine Kollegen und ich diese Kritik schon damals geäußert haben. Dabei bleibe ich, trotz vieler Beschwerden gegen mich.

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: In dem Maße, wie die betriebsgebundene Spielerkarte einen Weg zur personifizierten Karte darstellt, ist sie zu begrüßen. Entwickelt sie sich zur Kundenkarte, auf die es Rabatte gibt, ist sie schädlich. Wenn es

nur Letzteres ist, gebe ich Frau Füchtenschnieder Recht. Dann ist sie kontraproduktiv. Zur zweiten Frage nach dem Kontrollbedarf vor Ort stelle ich fest, dass es erheblichen Kontrollbedarf gibt. Wir machen gerade eine Umfrage und wenn man die Antworten der Ordnungsbehörden, der Kontrollbehörden auswertet, die insgesamt wenig Kontrollen machen, die wiederum bei den unterschiedlichen Behörden angesiedelt sind, ist es sicherlich dringend notwendig, zumindest um im Berichtssystem einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, bestimmte Vorgaben zu machen. Durch die Ansiedlung bei unterschiedlichen Behörden wird auch unterschiedlich kategorisiert. Manche führen Buch, manche führen kein Buch, manche schätzen, manche haben g keine Ahnung. Es wäre sehr wichtig, über eine Gambling Commission Vorgaben zu machen, wie Kontrollen stattzufinden haben und gemeinsam mit den Ländern und mit den Kontrollbehörden einen Rahmen zu entwickeln. Unternehmen oder Gefahrenpunkte müssen häufiger kontrolliert werden als die, bei denen man weniger Gefahren sieht. Das läuft in Deutschland alles weitgehend ohne System.

Abg. Karin Maag (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Becker, ich hatte mir etwas Konkretes erhofft, weil wir auch in der Entscheidung konkret sein müssen, so zum Beispiel eine Zeitschiene in der Entwicklung. Gibt es schon Erkenntnisse, wie wir zu dieser personifizierten Karte kommen können? Auch stand im Raum, dass die personifizierte Spielerkarte im Hinblick auf den Datenschutz bedenklich sein könnte. Können Sie dazu noch etwas sagen?

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: Im Hinblick auf den Datenschutz beziehen Sie sich wahrscheinlich auf ein Rechtsgutachten, das verbreitet wurde. Ich habe es selber nicht gelesen, bin aber misstrauisch, ob die Ergebnisse wirklich eins zu eins übertragbar sind. Ich kann die datenschutzrechtliche Frage aber nicht wirklich beur-

teilen. Was die Zeitschiene angeht, ist der Übergang von der betriebsspezifischen zur personifizierten Spielerkarte relativ schnell machbar. Ich denke, Sie müssten Herrn Gauselmann fragen, wie viele Monate und Jahre es dauert, um die Automaten so umzurüsten, dass sie nur noch mit personifizierten Karten genutzt werden können. Dann könnte das Verfahren ausgedehnt werden. Das Ziel ist richtig, es muss eine personifizierte Spielerkarte geben.

Abg. Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): Ich habe zwei Fragen, die eine richtet sich an Frau Jüngling. Sie haben die Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes sowohl in Berliner Spielhallen als auch in Imbissen stichprobenartig überprüft und meine Frage ist, inwiefern Sie aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse Handlungsbedarf sehen, insbesondere beim Jugendschutz und unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Gastronomie, z. B. was die Kontrolle und auch Abweisung von problematischen Spielern usw. betrifft? Kann die Gastronomie das überhaupt leisten?

Sve Kerstin Jüngling: Die beiden Untersuchungen bezogen sich jeweils auf Merkmale aus der Spielverordnung und aus dem Nichtraucherschutzgesetz und weitere gesetzliche Verordnungen. Wir haben besonders den Jugendschutz unter die Lupe genommen und geschaut, wie dieser im Alltag jenseits von Spielverordnungen oder Ländergesetzen umsetzbar ist. In den Spielhallen wurden in der Untersuchung, die wir persönlich durchgeführt haben, spielende Personen unter 18 Jahren angetroffen, die wesentlich älter ausgesehen haben. Wir haben dort keine Regelung erkennen können, wie vor Einführung des Berliner Spielhallengesetzes – danach aber übrigens auch nicht – überhaupt Alterskontrollen durchgeführt wurden. Junge Menschen, die spielaffin sind, wissen genau, wie sie sich älter oder erwachsener machen können, um dann mit diesen Tricks in die Spielhalle zu

kommen. Was uns noch sehr viel mehr erschreckt hat, war die Situation in den gastronomischen Einrichtungen. Ich spitze das jetzt absichtlich zu, um die Antwort etwas zu verkürzen, die gastronomischen Einrichtungen sind der Himmel oder das Paradies für jeden Spieler und jede Spielerin, die möglicherweise schon gesperrt ist im monopolisierten oder staatlich kontrollierten Spiel, denn dort dürfen sie alles, essen, trinken, rauchen und in häufig abgetrennten Bereichen, in denen die eigentlichen Glücksspielautomaten stehen, spielen. Im Durchschnitt haben wir zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro gastronomischer Einrichtung ermittelt und diese beiden waren in der Regel mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigt und hatten keine Möglichkeit, das Jugendschutzgesetz oder andere Gesetze, die es bereits gibt, zu kontrollieren. Wenn wir sagen, wir nehmen den Jugendschutz noch ernster als bislang, dann fehlt mir in Richtung Kohärenz eine nationale Strategie, die im Blick hat, wie Glücksspielsucht verhindert werden kann, wie Menschen aufgeklärt werden müssen, um gar nicht erst Opfer oder süchtig und krank zu werden.

Abg. Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): Die zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Adams. Das Thema „Punktespiel“ hat in der Debatte hier noch keine Rolle gespielt. In unserem Antrag wollen wir das Punktespiel verbieten, während das Bundeswirtschaftsministerium es in der Verordnung lediglich einschränken möchte. Wäre eine Einschränkung überhaupt umsetzbar und ist eine solche sinnvoll oder sind Sie eher für ein Verbot?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Die Punkteverrechnung dient dazu, zu vernebeln, was gerade passiert. Was sollte sonst der Sinn sein? Wie z. B. Beinahe-Gewinne schüren sie die Illusion von Kontrolle und der Ablösung vom wirklichen Geld. Das ist die Gefahr. Die Maschinen versetzen den Spieler in einen hot Modus, in dem er nicht merkt, was mit ihm passiert. Wenn

er es merkt, hat er bereits Verluste und dann beginnt der Versuch, diesen Verlusten hinterher zu jagen und sie wieder herein zuspülen. Das ist der erste Schritt auf dem Weg hin zum problematischen Spielen. Das heißt, die Punktespiele sind ein Teil des Systems, die Spieler zu über-tölpeln und in eine problematische Situation hineinzubringen. Die jetzigen Auto-matenmaschinen führen dazu, dass die Leute vermehrt ins Internet gehen. Da gibt es zwei Untersuchungen von Wieland und Fiedler aus dem Jahr 2012, die das belegen. Das ist ein sogenannter Verstärkereffekt. Wenn Sie sich die Mühe machen wollen, diesen zweiten Glücksspielmarkt im Einzelnen zu regulieren, dann bin ich völlig auf Ihrer Seite. Es ist sehr sinnvoll, so etwas zu verbieten.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Ich hätte zwei Fragen an Frau Jüngling. Sie betreffen den Bereich der Prävention. Die BZgA betreibt die Seite „Check dein Spiel“ und darüber hinaus haben fast alle Länder Mittel zur Entwicklung von Präventionsprogrammen bereitgestellt. Mich würde erstens interessieren, welche Erfahrungen Sie gemacht haben. Zweitens, ist eher eine breite Sensibilisierung in der Gesellschaft erforderlich oder müssen wir die Prävention auf spezifisch betroffene Bevölkerungsgruppen ausrichten?

SVe **Kerstin Jüngling**: Ein Dilemma ist die Bund- und Länderregelung. Die Länder haben in unterschiedlicher Höhe und auch in unterschiedlicher Intensität Präventionsmaßnahmen für die Bevölkerung des jeweiligen Landes zur Verfügung gestellt. Aus meiner Sicht braucht es auch da eine Abstimmung zwischen den Ländern und – das können Sie ebenfalls bei mir nachlesen – ein deutliches politisches Bekenntnis und damit eine politische Bindung, dass eingenommene Steuern aus dem Glücksspielmarkt bzw. aus beiden Glücksspielmärkten zweckgebunden für Prävention und Forschung ausgegeben werden. Das wird aber ganz unterschiedlich gehandhabt. In Berlin gibt es zwei

Personen, die sich um die Prävention von Glücksspielsucht kümmern, zwei Mitarbeiterinnen von mir, bei einer Einwohnergröße von 3,5 Millionen. Da bräuchte man sehr viel mehr Manpower, um tatsächlich Präventionserfolge erzielen zu können.

Abg. **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP): Soll sich die Prävention eher an die gesamte Gesellschaft richten oder ist es effektiver, sich speziell auf die Gruppen zu spezialisieren, die eine größere Präferenz für Spielsucht aufweisen?

SVe **Kerstin Jüngling**: Prävention, das habe ich auch noch einmal deutlich gemacht, soll von Präventionsexpertinnen und -experten gemacht werden. Das ist ein Markt, der sich gerade entwickelt. Man braucht eine universelle Prävention, denn die Experten verstehen das Durcheinander von zwei Glücksspielmärkten nicht. Und wie wollen sie Menschen mit mittleren Bildungsabschlüssen deutlich machen, warum das eine Spiel sehr gefährlich, aber nichtsdestotrotz überall vorhanden ist und das andere weniger gefährlich, aber reguliert und dass es einen Zusammenhang zu Aktivitäten im Internet gibt. Das heißt, man muss über Risiken aufklären und Risikokompetenz vermitteln. Zusätzlich müssen aber auch die Risikogruppen, von denen wir heute aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen, gezielt angesprochen werden, um durch Frühinterventionsmaßnahmen eine Chronifizierung und letztendlich eine manifeste Suchterkrankung zu verhindern, die nicht nur persönliches Leid für sich und die Familie nach sich zieht, sondern oft auch noch erhebliche Schulden für den Betroffenen und für die Gesellschaft enorm hohe Behandlungskosten mit sich bringt.

Abg. **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.): Ich würde noch einmal auf Sportwetten zurück kommen und Frau Jüngling fragen – ich bin mir nicht ganz klar, ob ich bei Ihnen an der richtigen Adresse bin – ob Sie

den Rechtsstatus von Sportwettbüros erläutern können und welche Vollzugsprobleme es dabei gibt.

Sve Kerstin Jüngling: Ich bin wahrscheinlich nicht die richtige Ansprechpartnerin. Ich kann zu einem kleinen Teil etwas sagen, dazu habe ich mich heute auch bereits im Finanzausschuss geäußert. Sportwetten sind Glücksspiele und es wird gerade versucht, damit einen dritten Markt aufzumachen. Als Glücksspiele unterliegen sie aber den Glücksspielgesetzmäßigkeiten.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Prof. Becker meldet sich dazu. Ich würde die Frage gerne an ihn weitergeben.

SV Prof. Dr. Tilmann Becker: Sportwetten dürfen nach der jetzigen Rechtslage, die noch in 15 Ländern gilt, nur vom Staat angeboten werden. Das heißt, die Angebote von Oddset-Sportwetten, die es überall gibt, sind illegal. Das Angebot an Sportwetten im Internet ist illegal, weil jedes Angebot von Glücksspielen im Internet, jeder Vertrieb von Glücksspielen im Internet untersagt ist. Es gibt in Deutschland keine kohärente Regelung, d. h. unsere Regelung entspricht nicht dem europäischen Recht. Deshalb gibt es keine Möglichkeit gegen Sportwettgeschäfte und Angebote vorzugehen. Frau Lukat hat das vorhin bereits angesprochen. Das heißt, jeder kann alles machen, was er will und sich darauf berufen, dass es europarechtlich nicht vereinbar ist, was in Deutschland läuft.

SV Prof. Dr. Michael Adams: Die Sportwetten sind extrem gefährlich, vor allem diejenigen, bei denen in Spiele hinein gewettet werden kann. Das wird von Computern, die in Gibraltar installiert sind, hier in Deutschland angeboten. Herr Gauselmann hat die Summen genannt. Ich möchte nur sagen, Sportwetten zerstören den Sport. Es gibt praktisch keine Sportart,

wo nicht, wenn gewettet wird, einzelne Spiele korrumpiert werden. Der Schiedsrichterskandal hat es deutlich gemacht und es gilt vom Tennis angefangen praktisch für jede Sportart. Man sollte versuchen, diesen illegalen Markt zu stoppen. Ein Weg besteht darin, die Finanzströme zum Erliegen zu bringen. Dann wäre ein großer Teil des illegalen Spielmarktes verschwunden.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Noone. Was halten Sie von der vom BMWi vorgeschlagenen Vorschrift, nach der die Hersteller von Geldspielgeräten zukünftig durch ein Gutachten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder einer gleichwertigen Prüfstelle die Manipulationssicherheit ihrer Geräte belegen müssen.

SV Thomas Noone: Vorab noch eine kurze Anmerkung zur Spielerkarte. Das ist ein sehr technisches Problem und konkrete Antworten darauf können natürlich technische Experten geben, sprich IT-Sachverständige. Bei der Frage nach der Manipulationssicherheit frage ich mich, was ein solches Gutachten aussagen soll? Die jetzigen Geräte sind weder von außen überprüfbar noch lässt sich die Software untersuchen. Diese wird nicht kompiliert, d. h. der Quellcode mit seiner Kompilationsumgebung wird nicht gespeichert. Das Ganze ist im Nachhinein nicht belastbar zu verifizieren und keiner meiner Kollegen, ich natürlich eingeschlossen, wüsste, wie man vor der Auslieferung eines solchen Gerätes, ohne die Software zu kennen, überhaupt ein Gutachten dazu erstellen könnte, dass ansatzweise seriös wäre.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wäre denn Ihre alternative Empfehlung?

SV Thomas Noone: Die PTB weiß seit September 2008, auch durch eine Gruppe von Sachverständigen für Informations-

technologie um die elementarsten Mängel in dem gesamten Zulassungs- und Überprüfungsprozess. Das Punktespiel gehört dazu und hat den Zweck, den Geldwert vergessen zu machen. Das alles muss aufhören und wäre technisch leicht zu realisieren, denn diese Dinge laufen der Intention der Spielverordnung zuwider. Es ist ein rein technisches Problem, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt müsste jede Geldbewegung auch für Punkte und ähnliches mit ihrer Kontroll-einrichtung kontrollieren und nicht nur die Umbuchung zwischen zwei Speichern. Dann könnte man beobachten, was passiert und entsprechende Schlüsse ziehen und dann auch den richtigen Weg einschlagen. Um es noch einmal kurz zusammenzufassen, man sollte die Spielverordnung, wie sie momentan vorliegt, einfach korrekt durch die PTB umsetzen lassen.

Abg. **Karin Maag** (CDU/CSU): Ich danke Herrn Noone für die Ergänzung. Ich möchte abschließend Frau Dr. Albrecht fragen. Sie betreiben das Café „Beispiellos“ in Ihrer Einrichtung. Würden Sie aus Ihrer praktischen Erfahrung sagen, dass die vorgeschlagene Beschränkung von

Glücksspielangeboten die Entwicklung von pathologischem Glücksspielverhalten bremsen kann, auch im Hinblick auf das Ausweichen ins Internet? Wie sieht das in der Praxis aus?

Sve **Dr. Ulrike Albrecht**: Das Café ist seit 1987 eine Fachberatungsstelle des Caritasverbandes Berlin. Mein Eindruck ist, und wir haben ein zunehmendes und ausgeprägt jugendliches Klientel, dass dieses junge Klientel ausgesprochen onlineaffin ist und online eingestiegen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das Online-Spiel eingeschränkt werden könnte und dass diese Klientel dann nicht mehr spielen würde. Aber das ist nur eine Vermutung, die ich anhand unserer Klientel nicht belegen kann.

Die **Vorsitzende**: Da es keine weiteren Fragen gibt, beende ich die Sitzung, bedanke mich für Ihr Kommen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Sitzungsende: 17:00 Uhr